

04.11.2009

Sitzungsvorlage Nr. 156-1/09

Wahlen;

Besetzung der Finanzstrukturkommission und der Strukturkommission VKU / ÖPNV

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	02.11.2009
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	03.11.2009
Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung	Berichterstattung	Makiolla, Michael
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.		Haushaltsjahr	2009
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle	
		Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

s. Fortsetzungsblatt

Begründung der Vorlage

Der Kreistag hat am 27.10.2009 die Bildung einer Finanzstrukturkommission und einer bis zum 31.12.2010 befristeten Strukturkommission VKU / ÖPNV beschlossen.

Der Finanzstrukturkommission sollen 9 und der Strukturkommission VKU / ÖPNV 11 durch den Kreistag zu wählende Mitglieder angehören.

Das Wahlverfahren richtet sich lt. Beschluss des Kreistages vom 27.10.2009 nach § 9 der Hauptsatzung des Kreises Unna i.V.m. § 35 Abs. 3 KrO NRW. Danach ist bei Einigung der Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, ein einstimmiger Beschluss des Kreistages über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Nach § 35 Abs. 5 KrO NRW zählen bei Beschlüssen und Wahlen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit mit.

Zu Mitgliedern der zu besetzenden Kommissionen können auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Zur Übernahme der Tätigkeit als sachkundige Bürgerin / sachkundiger Bürger ist niemand verpflichtet.

1. Finanzstrukturkommission

Wahlvorschlag

„Gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW werden folgende Personen in die Finanzstrukturkommission gewählt:

Ordentliche Mitglieder	
1	Brigitte Cziehso
2	Ursula Lindstedt
3	Wilhelm Jasperneite
4	Wolfgang Barrenbrügge
5	Herbert Goldmann
6	Sigurd Senkel
7	Werner Sell
8	Helmut Stalz
9	Peter Manns “

2. Strukturkommission VKU / ÖPNV

Wahlvorschlag

„Gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW werden folgende Personen in die Strukturkommission VKU / ÖPNV gewählt:

Ordentliche Mitglieder	
1	Hartmut Ganzke
2	Jens Hebebrand
3	Brigitte Cziehso
4	Wolfgang Barrenbrügge
5	Martina Plath
6	Wilhelm Jaspermeite
7	Anke Schneider
8	Wolfgang Schilken
9	Dieter Reichwald
10	Dieter Albert
11	Peter Manns “

Der Landrat entsendet:

Ordentliche Mitglieder	
1	Landrat Michael Makiolla
2	Dr. Dettlef Schiebold